

Fahnenkompatible Anträge während des parlamentarischen Verfahrens

Merkblatt der Sektion Recht der BK

Patrick Mägli
23. Februar 2017



Grundsätzliches

Gesetzestechnische Richtlinien

- Formale Gestaltung der Erlasse richtet sich nach den Gesetzestechnischen Richtlinien (GTR; <http://intranet.bk.admin.ch/themen/gesetz/00050/index.html?lang=de>)
- Zweck: Einheitliches Erscheinungsbild der Erlasse im BBl, in der AS und in der SR
- Bundesverwaltung richtet sich nach den GTR bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, Entwürfen von Bundesbeschlüssen, Verordnungen etc.



Grundsätzliches

Darstellung der Anträge auf einer „Fahne“ während des parlamentarischen Verfahrens:

- Zweck der Fahne: Übersichtliche und transparente Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die Kommissionen und die Räte
- Das geltende Recht, die Anträge des Bundesrates gemäss Botschaft sowie die Beschlüsse der vorberatenden Kommissionen bzw. der Räte werden nebeneinander dargestellt.
- Die Fassungen müssen jeweils im Verhältnis zur der ihnen unmittelbar vorausgehenden Fassung (auf der Fahne links) lesbar und verstehbar sein.



Problemstellung

- GTR-Regeln sind nicht immer kompatibel mit dem Fahnenystem des Parlaments!
- Sehen Anträge Umnummerierungen und Umbenennungen von Artikeln, Absätzen und Buchstaben vor, können sie nicht in den direkten Bezug zu vorhergehenden Fassungen/ Beschlüssen während der parlamentarischen Beratungen gesetzt werden.



Merkblatt: Grundsätze

- Für die Anträge des Bundesrates und die Vorschläge der Verwaltung während des parlamentarischen Verfahrens werden besondere gesetzestechnische Regeln festgelegt.
- Grundsätze:
 - In den zu ändernden Bestimmungen sind keine Umnummerierungen bzw. Umbenennungen und keine Umstellungen vorzunehmen.
 - Bestimmungen, deren Inhalt aufgehoben oder verschoben wird, sind nicht durch neue Bestimmungen zu überschreiben.



Merkblatt: Einfügen von neuen Artikeln

Gegebenenfalls sind neue Artikel, Absätze und Buchstaben einzufügen bzw. ersatzlose Aufhebungen vorzunehmen:

- Vor Art. 1: Art. 1⁰
- Zwischen Art. 1 u. 2: Art. 1a
- Zwischen Art. 1 und 1a: Art. 1^{bis}
- Zwischen Art. 1a und 1b: Art. 1a^{bis}



Merkblatt: Einfügen von neuen Absätzen und Buchstaben

- Vor Abs. 1: Abs. 1⁰
- Zwischen Abs. 1 und Abs. 2: Abs. 1^{bis}
- Zwischen Abs. 1 und 1^{bis}: Abs. 1a
- Zwischen Abs. 1^{bis} und 1^{ter}: Abs. 1^{bisa}

- Vor Bst. a: Bst. a⁰
- Zwischen Bst. a und Bst b: Bst. a^{bis}
- Zwischen Bst. a und Bst. a^{bis}: Bst. a1
- Zwischen Bst. a^{bis} und Bst. b: Bst a^{bisa}

Für weitere Konstellationen sind im Einzelfall Lösungen zu suchen.



Merkblatt: Verschiebung von Bestimmungen

Sind Verschiebungen von Bestimmungen unvermeidlich, so sind die betroffenen Bestimmungen speziell zu kennzeichnen. Beispiel einer Verschiebung des Inhalts von Art. 10 Abs. 1 an die Stelle nach Art. 20:

Art. 10 Abs. 1 Aufgehoben (siehe Art. 20a)

Art. 20a (siehe Art. 10 Abs. 1)

...



Merkblatt: Weitere Regeln

- Artikel oder Absätze des geltenden Rechts, die der Bundesrat aufheben möchte, sind zum Beispiel wie folgt zu kennzeichnen:

Art. 1 Abs. 1
Aufgehoben

- Artikel oder Absätze des Entwurfs gemäss letztem Beratungsstand, die der Bundesrat ablehnt, sind zum Beispiel wie folgt zu kennzeichnen:

Art. 1 Abs. 1
¹ *Streichen*



Merkblatt: Weitere Regeln

- Sind in einem Anhang, in welchem mehrere Erlasse geändert werden, weitere Erlasse aufzunehmen, so sind diese in der Reihenfolge der SR aufzulisten und nicht am Schluss anzufügen. Für den neu aufzunehmenden Erlass wird eine neue Ziffer eingefügt:
Zwischen Ziff. 1 und 2: Ziff. 1a



Merkblatt: Hinweise

- Die Änderungsanträge des Bundesrates werden gemäss ständiger Praxis ohne Gegenüberstellung zu den Beschlüssen des Parlamentes dargestellt (also in gewohnter Form, nicht wie auf der Fahne!).
- Bei Unklarheiten wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sekretariat der parlamentarischen Kommission empfohlen.



Merkblatt: Hinweise

- Das Merkblatt ist auf der GTR-Seite der BK, rechte Spalte, abrufbar:
- Deutsch:
<https://www.bk.admin.ch/themen/gesetz/00050/index.html?lang=de>
- Französisch:
<https://www.bk.admin.ch/themen/gesetz/00050/index.html?lang=fr>
- Italienisch:
<https://www.bk.admin.ch/themen/gesetz/00050/index.html?lang=it>
